



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 10.7.2013
SWD(2013) 248 final

ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

Zusammenfassung der Folgenabschätzung

Begleitunterlage zum

**Vorschlag für eine
VERORDNUNG DES RATES**

über das Gemeinsame Unternehmen „Biobasierte Industriezweige“

{COM(2013) 496 final}
{SWD(2013) 247 final}

ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

Zusammenfassung der Folgenabschätzung

Begleitunterlage zum

Vorschlag für eine VERORDNUNG DES RATES

über das Gemeinsame Unternehmen „Biobasierte Industriezweige“

1. ZWECK UND VERFAHREN DER FOLGENABSCHÄTZUNG

In dieser Arbeitsunterlage werden verschiedene Politikoptionen für die Durchführung des Forschungs- und Innovationsprogramms (FuI-Programm) für biobasierte Industriezweige im Rahmen von „Horizont 2020“ für den Zeitraum 2014-2020 bewertet. Angesichts der Herausforderungen, denen sich diese Industriezweige gegenüber sehen, wurde in der europäischen Bioökonomie-Strategie und der neuen Industriepolitik die Gründung einer öffentlich-privaten Partnerschaft (PPP) zu biobasierten Industriezweigen vorgeschlagen. Unterstützt wird sie durch eine Vielzahl sonstiger politischer Maßnahmen.

Zur Vorbereitung dieser Folgenabschätzung konsultierte die Kommission ein breites Spektrum von Interessengruppen, die die Industrie, Forschungseinrichtungen, Forscherinnen und Forscher sowie die Mitgliedstaaten, die Regionen und die breite Öffentlichkeit vertreten. Dies erfolgte im Rahmen von Veranstaltungen, einer Konsultation und der Überprüfung einschlägiger Veröffentlichungen. Vom 21. September bis 14. Dezember 2012 fand eine öffentliche Konsultation über die vorgeschlagene öffentlich-private Partnerschaft statt. Fast 87 % stimmten der Aussage zu, dass eine PPP den wirksamsten Mechanismus zur Durchführung von „Horizont 2020“ auf dem Gebiet der biobasierten Industriezweige darstellt.

Diese Folgenabschätzung wurde von der GD RTD mit der Unterstützung der GD AGRI, BUDG, CNECT, COMP, EMPL, ENER, ENTR, ENV, ESTAT, HR, JRC, MARKT, MOVE, SANCO, dem Generalsekretariat und dem Juristischen Dienst ausgearbeitet. Ferner fanden bilaterale Gespräche mit der GD REGIO statt. Eine Gruppe von externen Gutachtern unterstützte die Kommission mit der Einholung und der Analyse von Daten für die Folgenabschätzung.

2. PROBLEMSTELLUNG

2.1. Biobasierte Industriezweige als Quelle umweltgerechten Wachstums für Europa

Die europäische Wirtschaft hängt in den Bereichen Energie und Produkte in starkem Maße von Erdöl und sonstigen fossilen Ressourcen ab. Die Verringerung dieser Abhängigkeit ist angesichts der Erschöpfung fossiler Ressourcen und ihrer Folgen für

den Klimawandel von entscheidender Bedeutung. Es ist äußerst wichtig, dass die EU ihre Klimaschutzziele für 2020 erreicht und Schritte für den Umbau zu einer wettbewerbsfähigen CO₂-armen Wirtschaft bis 2050 unternimmt.

Verkehr, Privathaushalte und Industrie sind die drei größten Abnehmer von fossilen Ressourcen. Biobasierte Industriezweige können dazu beitragen, dass sich dies ändert, indem bei der Herstellung biobasierter Produkte und von Biokraft- und -brennstoffen fossile Ressourcen teilweise durch erneuerbare Ressourcen ersetzt werden. Mit Hilfe der industriellen Biotechnologie lassen sich Produktionsprozesse ressourceneffizienter und umweltfreundlicher gestalten.

Biobasierte Industriezweige sind der Eckpfeiler der Bioökonomie für die Schaffung von Wachstum und Arbeitsplätzen. Obwohl auf sie derzeit nur etwa 3 % des Jahresumsatzes der europäischen Bioökonomie in Höhe von 2 Billionen EUR und 1 % ihrer 22 Millionen Arbeitsplätze entfallen, dürften die biobasierten Industriezweige rascher und deutlicher wachsen als traditionellere Bioökonomiesektoren. Europa hat die richtigen technologischen und industriellen Grundlagen, um dieses Potenzial voll auszuschöpfen.

Kasten 1: Biobasierte Industriezweige, Ernährungssicherheit und ILUC

Biobasierte Industriezweige verarbeiten nachhaltig erzeugte erneuerbare biologische Ressourcen (z. B. Rückstände aus Land- und Forstwirtschaft, Bioabfälle) zu biobasierten Produkten mit hoher Wertschöpfung (z. B. Chemikalien, Arzneimittel, Kosmetika) oder Biokraft- und -brennstoffen. Die Produktion findet in der Regel in Bioraffinerien statt und beruht meist auf biobasierten Prozessen, die die industrielle Biotechnologie einsetzen.

Die zunehmende Nutzung erneuerbarer biologischer Ressourcen für die industrielle Produktion und die Energieerzeugung hat Bedenken in Bezug auf die nachhaltige Bewirtschaftung der begrenzten natürlichen Ressourcen, die indirekte Flächennutzungsänderung (ILUC) und die Ernährungssicherheit Europas hervorgerufen. Im Gegensatz zur laufenden Förderung der „herkömmlichen“ Ausgangsstoffe (Nahrungspflanzen) in anderen Teilen der Welt verlagert Europa die Ausgangsstoff-Basis auf nicht essbare Biomasse schrittweise bis 2020. Hierfür entstehen sogenannte „fortgeschrittene“ Bioraffinerien; sie sind Teil eines Konzepts, das sich auf Lebenszyklusanalysen stützt.

Um nachhaltig und wirtschaftlich rentabel zu sein, müssen sich Bioraffinerien in der Nähe ihrer Quellen für die Biomasse befinden. Die Einrichtung von Lieferketten für Biomasse und von Netzen lokaler und regionaler Bioraffinerien wird daher neue Arbeitsplätze schaffen und neue Einnahmequellen für den ländlichen Raum bieten.

Angesichts eines wachsenden weltweiten Wettbewerbs sind weitere Investitionen in Forschungs-, Demonstrations- und Einführungstätigkeiten für biobasierte Industriezweige erforderlich, um die Wettbewerbsposition Europas weiter zu festigen. Dadurch dass sich die EU auf „fortgeschrittene“ Bioraffinerien verlagert, erhalten andere Nationen den Vorteil, als Vorreiter eine kritische Masse in „konventionellen“ Bioraffinerien aufbauen zu können. Die EU wird daher ihre Konkurrenten überholen müssen.

2.2. Herausforderungen im Technologie- und Innovationsbereich für die biobasierten Industriezweige in Europa

Vier wichtige Herausforderungen im Technologie- und Innovationsbereich bremsen das Potenzial der biobasierten Industriezweige in Europa. Sie sollten idealerweise in einem Wertschöpfungskettenkonzept behandelt werden.

- **Zugang zu ausreichenden nachhaltigen Ausgangsstoffen:** Das Potenzial der biobasierten Industriezweige zur Eindämmung des Klimawandels stützt sich auf die Annahme, dass die Produktionsinfrastruktur in der EU entwickelt wird und ein erheblicher Anteil der Biomasse vor Ort bezogen werden kann. Es bedarf neuer Lösungen zur nachhaltigen Aufstockung der verfügbaren Biomasse (z. B. durch Verwendung von Rückständen, Abfällen). Außerdem müssen zuverlässige und wettbewerbsfähige Lieferketten entwickelt werden.
- **Entwicklung effizienter Umwandlungsprozesse für fortgeschrittene Bioraffinerien:** Die Konversion von nicht essbarer Biomasse in „fortgeschrittenen“ Bioraffinerien ist wegen ihrer heterogenen Beschaffenheit und Zusammensetzung schwieriger als für Nahrungspflanzen in „konventionellen“ Bioraffinerien. Neue effiziente und im Hinblick auf die Kosten konkurrenzfähige Prozesse müssen entwickelt werden. Die intelligente Nutzung von Biomasse, z. B. Kaskadenproduktionskonzepte, die Wiederverwendung oder die Wiederverwertung von Produkten, muss verbessert werden.
- **Demonstration und Einführung fortgeschrittener Bioraffinerien:** Im Wettbewerb mit etablierten (petro-)chemischen Industriebranchen müssen biobasierte Industriezweige die Innovationsanstrengungen bündeln und die Entwicklung von Bioraffinerien durch Förderung eines raschen Ausbaus vorantreiben. Dies erfordert technologische Durchbrüche und sektorenübergreifende Synergien in der Industrie.
- **Förderung nachfrageseitiger Maßnahmen im Hinblick auf die Einführung biobasierter Produkte** Fol können die Einführung biobasierter Produkte auf Verbrauchermärkten und die umweltfreundliche Beschaffung, z. B. durch die Entwicklung von Normen, Gütezeichen und Lebenszyklusbewertungen, unterstützen. Mehrere nachfrageseitige Maßnahmen werden auch durch die jüngsten politischen Initiativen im Zusammenhang mit der Bioökonomie unterstützt.

2.3. Problemfaktoren und Notwendigkeit eines Tätigwerdens der öffentlichen Hand

Das Marktversagen, das in mehrfacher Hinsicht zu beobachten ist, führt zu einem Mangel an Investitionen in FuI für biobasierte Industriezweige.

- **Hohes Risiko und hohe Kosten der Demonstrationsprojekte und der Einführung:** Dadurch dass die EU ihren Schwerpunkt auf „fortgeschrittene“ Bioraffinerien ausrichtet, ist es für die Akteure schwierig, eine kritische Masse bei den „konventionellen“ Bioraffinerien aufzubauen und sich als Vorreiter zu

positionieren. Die hohen Kosten für Demonstrations- und Einführungsmaßnahmen machen es für einen einzelnen Industriezweig bzw. ein einziges Unternehmen schwierig, dieses Risiko selbständig zu beherrschen.

- **Wissensverbreitung:** Viele der für die Entwicklung biobasierter Industriezweige notwendigen Innovationen werden nur schwer zu schützen und zu verwerten sein. Daher wird der Privatsektor für diese Art von FuI-Tätigkeiten weniger Ressourcen bereitstellen.
- **Im Entstehen begriffener und fragmentierter Industriesektor:** Die Mobilisierung der erforderlichen FuI-Ressourcen ist schwierig für einen im Entstehen begriffenen und fragmentierten Sektor, wie es die biobasierten Industriezweige sind. Zwar sind viele Industriesektoren an den biobasierten Industriezweigen beteiligt, aber es gibt kaum große Marktteilnehmer mit umfassenden, rein für die FuI eingeplanten Mitteln.
- **Transaktionskosten:** Die Zusammenarbeit in komplexen multilateralen FuI-Kooperationsmodellen impliziert zahlreiche Forschungsschnittstellen und hohe Transaktionskosten für die beteiligten Unternehmen. Viele der Beteiligten haben bislang noch nicht eng zusammengearbeitet oder haben keine Tradition, eigene FuI zu betreiben.
- **Politische Rahmenbedingungen:** Die biobasierten Industriezweige unterliegen einer breiten Palette von politischen Strategien auf EU-, nationaler und regionaler Ebene, was komplexe und bisweilen fragmentierte politische Rahmenbedingungen zur Folge hat. Viele dieser politischen Strategien begünstigen die biobasierten Industriezweige, doch es gibt keine dauerhaften Ziele oder Anreize.
- **Unsicherheit hinsichtlich der Verfügbarkeit von Ressourcen:** Aufgrund des Mangels an zuverlässigen Daten über die Verfügbarkeit von und die Nachfrage nach nachhaltiger Biomasse in Europa für die industrielle Produktion und die Energieerzeugung sind zuverlässige Prognosen über eine realistische Bandbreite und den quantitativen Umfang der biobasierten Industriezweige schwierig.

2.4. Notwendigkeit eines Tätigwerdens der EU

Die Mitgliedstaaten und Regionen unterstützen die FuI für biobasierte Industrien bereits mit einer Vielzahl von Bioökonomie-Initiativen. Zwar sind grenzüberschreitende Kooperationen erkundet worden, doch ist es bislang noch nicht gelungen, die erforderliche kritische Masse aufzubauen, um mehr private Investitionen anzuregen, FuI entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu fördern, Fragmentierung und Doppelarbeit zu vermeiden, oder die Koordinierung zu verbessern.

„Horizont 2020“ ist der ideale Rahmen für ein verstärktes Tätigwerden auf EU-Ebene zur Unterstützung der biobasierten Industriezweige. Dadurch können die grenzüberschreitenden, sektorenübergreifenden und interdisziplinären FuI-Tätigkeiten erleichtert werden, die zum Aufbau der Wertschöpfungsketten für die biobasierten Industriezweige erforderlich sind.

Starke Impulse auf EU-Ebene werden ausschlaggebend sein für die Sicherung langfristiger Investitionen, die Eindämmung der Risiken und das Erreichen einer kritischen Masse, die erforderlich ist, um die richtigen Partner an einen gemeinsamen Tisch zu bringen und die Probleme im Bereich von Technologie und Innovation der biobasierten Industriezweige, insbesondere in den Bereichen der Demonstration und Einführung, zu lösen. Über 100 einschlägige Projekte wurden als Verbundforschungsprojekte unter dem Siebten EU-Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung (RP7) finanziert, einschließlich weniger großer, integrierter Bioraffinerie-Projekte mit einem Wertschöpfungskettenansatz. Allerdings hätte die Wirkungskraft dieser Projekte noch besser sein können, wenn sie Teil einer integrierten langfristigen Strategie für biobasierte Industriezweige gewesen wären und Demonstration und Einführung stärker unterstützt worden wären.

Eine PPP auf EU-Ebene könnte die strategischen Rahmenbedingungen und die kritische Masse bieten, die erforderlich sind, um die Beschränkungen zu überwinden, denen sich die biobasierten Industriezweige gegenüber sehen. PPP wurden bereits erfolgreich eingesetzt, um private Investitionen im Rahmen des RP7 anzukurbeln.

Die Tatsache, dass nicht nur eine Gruppe von Unternehmen, sondern auch mehrere regionale Initiativen und Cluster mit der Aussicht auf eine mögliche neue EU-Initiative zusammengekommen sind, zeigt, dass viele Akteure „aus der Praxis“ die Auffassung teilen, dass ein entschlossenes Tätigwerden der EU notwendig ist. Die Relevanz und Aktualität einer solchen Initiative wird auch durch die starke Resonanz auf die öffentliche Konsultation zu einer PPP im Bereich der biobasierten Industriezweige, auf die 638 Antworten eingingen, und die Tatsache unterstrichen, dass 94,3 % (nachdrücklich) zustimmten, dass Maßnahmen der EU erforderlich sind.

3. ZIELE

Biobasierte Industrien können einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, bis 2020 intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum in Europa zu erreichen und bis 2050 den Übergang zu einer Wirtschaft mit geringen CO₂-Emissionen zu bewerkstelligen. Insbesondere die stärkere Nutzung von Bioraffinerien kann die Abhängigkeit der europäischen Wirtschaft von fossilen Ressourcen verringern und einen Beitrag zu den Zielen der EU-Strategie für Klimawandel und Energie leisten.

Das große Wachstumspotenzial der biobasierten Industriezweige könnte zu einem beträchtlichen Wirtschaftswachstum und zur Schaffung zahlreicher Arbeitsplätze bis 2020 und darüber hinaus führen, wenn es Europa gelingt, seine Wettbewerbsfähigkeit in diesem Bereich aufrechtzuerhalten und auszubauen. Auf der Grundlage der potenziellen Wirkung, die biobasierte Industriezweige für Europa in ökologischer, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht haben könnten, sind die Ziele folgende:

- Beitrag zu einer im Hinblick auf den Ressourceneinsatz effizienteren und nachhaltigen Wirtschaft mit niedrigen CO₂-Emissionen sowie zur Steigerung von Wirtschaftswachstum und Beschäftigung, vor allem in ländlichen Gebieten, durch die Entwicklung nachhaltiger und wettbewerbsfähiger biobasierter Industriezweige in Europa auf der Grundlage fortgeschrittener Bioraffinerien,

die ihre Biomasse aus nachhaltigen Quellen beziehen; insbesondere im Hinblick auf Folgendes:

- Demonstration von Technologien, mit denen neue chemische Bausteine, neue Werkstoffe und neue Verbraucherprodukte aus europäischer Biomasse entwickelt werden können und die den Bedarf an fossilen Ausgangsstoffen ersetzen;
- Entwicklung von Geschäftsmodellen, die die Wirtschaftsbeteiligten entlang der gesamten Wertschöpfungskette – von der Versorgung mit Biomasse über Bioraffinerien bis hin zum Verbraucher biobasierter Werkstoffe und Chemikalien sowie von Biobrenn- und -kraftstoffen – zusammenführen, auch durch Schaffung neuer sektorenübergreifender Verbindungen und Unterstützung branchenübergreifender Cluster, und
- Aufbau von Bioraffinerie-Anlagen, die als Vorreiter dienen können, weil sie Technologien und Geschäftsmodelle für biobasierte Werkstoffe und Chemikalien sowie für Biobrenn- und -kraftstoffe einsetzen und Kosten- und Leistungsverbesserungen in einem Maß aufweisen, das gegenüber fossilen Alternativen konkurrenzfähig ist.

4. POLITIKOPTIONEN

In dieser Arbeitsunterlage werden drei Politikoptionen für die Organisation von Forschung und Innovation für biobasierte Industriezweige im Rahmen von „Horizont 2020“ erörtert. Die Option „kein Tätigwerden der EU“ wurde nicht in die Folgenabschätzung einbezogen, da der Vorschlag für Horizont 2020 bereits entsprechende Tätigkeiten im Rahmen der Themenbereiche „Gesellschaftliche Herausforderungen“ und „Führungsrolle in grundlegenden und industriellen Technologien“ vorsieht. Folgende Politikoptionen sind denkbar:

Die Option des „Status quo“ (**„Business as usual“ - BAU**) basiert auf Standard-Instrumenten von „Horizont 2020“. Dies beinhaltet die Fortsetzung des Verbundforschungsmodells des RP7 unter Einbeziehung der mit „Horizont 2020“ eingeführten Verbesserungen (z. B. mehr Gewicht auf Demonstrationstätigkeiten).

Der Option der **„vertraglichen PPP“** (contractual PPP - **c-PPP**) basiert auf einer vertraglichen Vereinbarung zwischen der Europäischen Kommission und der Industrie und beinhaltet keine spezielle Einrichtung der Union. Sie verleiht den Partnern aus dem Privatsektor eine ausgeprägte Beratungsfunktion. Es gelten die Standardregeln von „Horizont 2020“. Bei einer c-PPP sind keine umfangreichen mehrjährigen Finanzbeiträge (Geldleistungen) der EU möglich, noch ist die Festlegung einer langfristigen strategischen Agenda denkbar.

Die **„institutionelle PPP“** (**i-PPP**) beinhaltet die Gründung einer gemeinsamen Technologieinitiative (JTI), wie dies im Rahmen von „Horizont 2020“ vorgesehen ist, wenn dies durch den Gegenstandsbereich der Ziele und die Größenordnung der erforderlichen Ressourcen gerechtfertigt ist. Die Initiative verfügt über einen speziellen Aufbau mit einer ihr eigenen Leitungsstruktur und bietet mehr Spielraum für Finanzbeiträge der Industrie. Sie ermöglicht eine langfristige Mittelbindung von Seiten

der EU und der Industrie sowie die Festlegung einer langfristigen strategischen Innovations- und Forschungsagenda („strategic innovation and research agenda“ - SIRA). Sie ist die einzige Option, die zu einer rechtlich bindenden Verpflichtung für die Industrie führt. In eine neu geschaffene JTI würden die Lehren einfließen, die aus den gemeinsamen Technologieinitiativen, die im Rahmen des RP7 laufen, gewonnen wurden.

5. ANALYSE DER AUSWIRKUNGEN DER EINZELNEN OPTIONEN

5.1. Bewertungskriterien und vergleichende Analyse der Auswirkungen

Auf der Grundlage einer Reihe von Kriterien, die im Einklang mit denen für die PPP im Rahmen von „Horizont 2020“ festgelegt wurden, wurde ein Vergleich der Auswirkungen der Politikoptionen vorgenommen. Die Optionen basieren auf der Annahme, dass im Rahmen von „Horizont 2020“ 1 000 Mio. EUR für FuI-Tätigkeiten für biobasierte Industriezweige bereitgestellt werden.

Die Ergebnisse der vergleichenden Analyse der Auswirkungen und die Bewertung für die einzelnen Kriterien sind in der nachstehenden Tabelle zusammengefasst:

| Kriterien | | BAU | c-PPP | i-PPP |
|-----------------|---|-----|-------|-------|
| Inputparameter | Kritische Masse von Ressourcen und Hebelwirkung auf FuI | = | + | ++ |
| | Kritische Masse von Teilnehmern und Überwindung der Fragmentierung | = | + | ++ |
| | Innovationswirkung | = | + | ++ |
| | Effizienz der Leitungsstruktur | = | = | + |
| | Kohärenz mit Programmen der Mitgliedstaaten und mit regionalen Programmen | = | = | + |
| Outputparameter | Auswirkungen auf die Umwelt | = | + | ++ |
| | Wirtschaftliche Auswirkungen | = | + | ++ |
| | Soziale Auswirkungen | = | + | ++ |
| | Bewältigung der Herausforderungen im Technologie- und Innovationsbereich | = | + | ++ |

5.2. Bevorzugte Option

Wie aus der vorstehenden Tabelle hervorgeht, bietet eine i-PPP bei allen Kriterien klare Vorteile gegenüber einer c-PPP, die wiederum gewisse Vorzüge im Vergleich zu einem Status quo (BAU) hätte.

Das gute Abschneiden einer i-PPP liegt daran, dass sie aufgrund des erheblichen Beitrags durch die Industrie größere Projektressourcen mobilisieren kann. Sie würde einen stabilen Rahmen mit langfristigen Garantien, die für die Risikominimierung entscheidend sind, bieten und Verpflichtungen von Seiten der Industrie bewirken, und zwar nicht nur hinsichtlich der FuI-Ressourcen, sondern auch für Investitionen in teure Demonstrationstätigkeiten und aufwändige Infrastruktur. Die Konditionen einer i-PPP waren für die Industrie Anreiz, mit dem EU-Beitrag in Höhe von insgesamt 1 000 Mio. EUR für FuI-Tätigkeiten gleichzuziehen und zusätzlich rund 1 800 Mio. EUR für Demonstrations- und Vorreiter-Bioraffinerieanlagen zu mobilisieren.

Eine i-PPP führt zu einer viel größeren Beteiligung der Industrie als ein Status quo oder eine c-PPP. Ihr Aufbau würde dazu beitragen, die Fragmentierung zu überwinden, indem sektorenübergreifende und paneuropäische Verbindungen entlang ganzer Wertschöpfungsketten erleichtert werden, die insbesondere KMU zugute kommen. Für die erfolgreiche Einführung neuer Technologien und die Lösung von Innovationsproblemen sind solche Verbindungen unabdingbar. Die Möglichkeiten, Technologien zu einer hohen Technologiereife zu führen, ist bei einer i-PPP aufgrund der hohen Verpflichtungen von Seiten der Industrie eindeutig größer als bei den anderen beiden Optionen. Eine i-PPP trägt somit viel wirkungsvoller zur Überwindung der Innovationslücke bei als ein Status quo oder eine c-PPP.

Eine i-PPP ist etwas vorteilhafter, was die Effizienz der Leitungsstruktur angeht. Darüber hinaus wird sie auch einen positiven Einfluss auf die Kohärenz mit den nationalen und regionalen Programmen der Mitgliedstaaten haben, da sie diese in ihr beratendes Gremium einbezieht und sie zur Einführung konsultiert.

Insgesamt ergibt sich bei der Prüfung der i-PPP in Bezug auf die oben genannten Kriterien ein deutlicher Vorteil hinsichtlich der Herausforderungen im Technologie- und Innovationsbereich, denen sich biobasierte Industriezweige gegenüber sehen. Mit Hilfe einer i-PPP dürfte die Technologieverbreitung umfangreicher ausfallen und eine kürzere Zeitspanne bis zur Marktreife erforderlich sein. Da die positiven ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der biobasierten Industriezweige stark von ihrer Verbreitung abhängen, wird eine i-PPP einen signifikanten Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum leisten. Zu den Auswirkungen gehören die Entwicklung neuer kostenwirksamer und effizienter Wertschöpfungsketten, die mit ressourcenschonenden und umweltfreundlichen Prozessen Biomasse aus nachhaltigen Quellen in biobasierte Produkte und Biobrenn- und -kraftstoffe mit Wertschöpfung umwandeln und dadurch für alle beteiligten Marktteilnehmer und Verbraucher Vorteile bringen.

6. ÜBERWACHUNG UND BEWERTUNG

Fortschritte und Effizienz der gemeinsamen Technologieinitiative im Rahmen der i-PPP werden genau überwacht werden, und zwar anhand von drei Stufen zentraler Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators - KPI) zur Messung der Fortschritte bei der Umsetzung der in Abschnitt 3 genannten Ziele zu unterschiedlichen Zeitpunkten sowie anhand der Leistungsindikatoren in Bezug auf Wirksamkeit, Effizienz und „Horizont 2020“.

Die verantwortungsvolle Leitung der Initiative wird mit Blick auf Folgendes überwacht: Offenheit und Transparenz der Verfahren, Vermeidung von Interessenkonflikten und Durchführung von Rechnungsprüfungen. Die Ergebnisse der internen Überwachung werden in einem jährlichen Tätigkeitsbericht veröffentlicht.

Art und Umfang des Beitrags der Industrie werden jährlich von der Kommission überwacht, um sicherzustellen, dass das FuI-Budget die notwendige Unterstützung sowohl seitens der öffentlichen als auch der aus dem Privatsektor stammenden Partner erhält. Falls erforderlich, werden Abhilfemaßnahmen getroffen werden. Wie dies bei JTI üblich ist, werden eine Halbzeit- und eine Abschlussbewertung sowie zwei weitere Evaluierungen 3 bzw. 6 Jahre nach Abschluss der gemeinsamen Technologieinitiative durchgeführt.

Die Überwachung wird voraussichtlich von der Beobachtungsstelle für Bioökonomie unterstützt werden, die derzeit im Rahmen der Europäischen Bioökonomie-Strategie eingerichtet wird.